

Teilnahmebedingungen

Liebe HOP! Teilnehmende,

wir freuen uns auf einen großartigen Landesjugendkongress mit euch im Haus der Jugend in Frankfurt.

Während des HOP! Landesjugendkongresses gelten folgende Regelung zur Teilnahme. Die Regelungen sind verbindlich. Dabei geht es um Sicherheit und Gerechtigkeit. Auf dem HOP! Landesjugendkongress sollen sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und eine gute Zeit erleben, an die man sich später gerne zurückerinnert. Dies ist dann nicht möglich, wenn Teilnehmende Diskriminierung erfahren. Beim HOP! Landesjugendkongress ist kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, LGBTQIA-Feindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit und andere Diskriminierungen oder Gewalt.

Für alle Teilnehmenden gilt:

1. Der Hessische Jugendring e.V. veranstaltet vom 26. bis 28. Oktober 2026 den ersten Teil des HOP! Landesjugendkongress in Kooperation mit dem Hessischen Landtag und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Der HOP! Landesjugendkongress beginnt am Montag, den 26. Oktober um 11:00 Uhr und endet am Mittwoch, den 28. Oktober um 15:30 Uhr.
2. Die Anmeldung zum HOP! Landesjugendkongress ist für alle drei Termine des Formats verbindlich: der erste Termin findet am 26. bis 28. Oktober 2026 in Frankfurt und der zweite Termin am 28. Februar bis 01. März 2027 in Wiesbaden statt. Der dritte und abschließende Termin ist am 12. Juni 2027. Für die Veranstaltungen zwei und drei wird es gesonderte Teilnahmebedingungen geben.
3. Veranstaltungsort für die Veranstaltung vom 26. – 28. Oktober 2026 ist das Haus der Jugend e.V., Deutschherrnufer 12, 60594 Frankfurt.
4. Mir ist bekannt, dass der Hessische Jugendring e.V. ausschließlich für Teilnehmende unter 16 Jahren eine Aufsichtspflicht übernimmt. Für Teilnehmende ab 16 Jahren bei Veranstaltungsbeginn gewährleistet der Hessische Jugendring e.V., eine pädagogische Begleitung.
5. Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort erfolgt eigenverantwortlich.
6. Das Programm ist online verfügbar unter www.hop-landesjugendkongress.de. Wir behalten uns Änderungen des Programmes vor.

Teilnahmebedingungen

7. Die Organisationsteam ist während der Veranstaltung per Telefon erreichbar unter:
Nora Schweisfurth: 0155 6731 0668
Dr. Marco Fatfat: 0176 8590 2209
8. Ein Awareness-Team ist während der gesamten Zeit des Kongresses vor Ort ansprechbar, z.B. bei Problemen, besonderen Bedarfen, Diskriminierung und Grenzüberschreitungen. Das Awareness-Team unterstützt bei der Schaffung und Wahrung einer wertschätzenden, rücksichtsvollen und aufmerksamen Atmosphäre. Die Grundlage dazu bildet eine Awarenesskonzept. Die Telefonnummer für den Kontakt zum Awareness-Team wird allen Teilnehmenden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
9. Die Teilnahme setzt das Einverständnis zu einem Verhaltenskodex voraus, der gegenseitigen Wertschätzung, Rücksichtnahme und Achtung der persönlichen Grenzen aller Teilnehmenden ebenso beinhaltet wie Konsequenzen im Falle rassistischer, antisemitischer, sexistischer oder anderer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
10. Minderjährige können sich nur mit Zustimmungserklärung der Eltern/ Sorge-/Erziehungsberechtigten anmelden und teilnehmen.
11. Das Jugendschutzgesetz gilt auch bei unserer Veranstaltung.
12. Für den Veranstaltungsort gelten die hausinternen Regelungen. Diese sehen mitunter vor, dass kein Alkohol von außen in die Räumlichkeiten der Jugendherberge mitgebracht werden darf.
13. Euer Gepäck ist nicht versichert. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
14. Die Anordnungen der Veranstaltungsleitung und der Betreuer sind zu befolgen. Sie dienen eurer Sicherheit und dem reibungslosen Ablauf des HOP! Landesjugendkongresses.
15. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder anderem Verhalten, bei dem Teilnehmende sich selbst oder andere Personen gefährden, behalten wir uns vor, Schritte einzuleiten, die diese von der Veranstaltung ausschließen.